



Verbandsgemeinde Rodalben

39. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich der Gemarkung Donsieders im Bereich des Bebauungsplans „Peter-Gross-Areal“

Begründung Teil B - Umweltbericht

Vorentwurf | Juli 2025



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert
Julia C.M. Biwer, M.Sc.
Christine Lange, M.Sc.

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Sitz in Kaiserslautern: alle Partner
Sitz in Mannheim: Peter Riedel

Auftraggeber

Peter Gross WFB GmbH & CO. KG
Dudweilerstraße 80
66386 St. Ingbert

Erstellt durch



STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

Freie Stadtplaner PartGmbH
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert
Julia C.M. Biwer, M.Sc.
Christine Lange, M.Sc.

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern

Standort Rhein-Neckar
Mittelstraße 16
68169 Mannheim

Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Sitz KL: alle Partner | Sitz MA: P. Riedel

Kaiserslautern, im Juli 2025

INHALTSVERZEICHNIS

A. EINLEITUNG	3
1. Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Änderungsplanung.....	3
2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung	5
2.1. Zu berücksichtigende übergeordnete Grundsätze und Ziele des Umweltschutzes	5
2.2. Ziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien	5
2.3. Ziele aus einschlägigen Fachplänen / Fachgutachten	6
B. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	10
1. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	10
2. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sowie Optimierung der Planung	15
C. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	15
1. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	15
2. Monitoring	16
3. Allgemeinverständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	16
D. ANHANG	17
1. Referenzliste	17
1.1. Gesetze	17
1.2. Fachpläne / Fachgutachten	17
1.3. Weitere Quellen	17

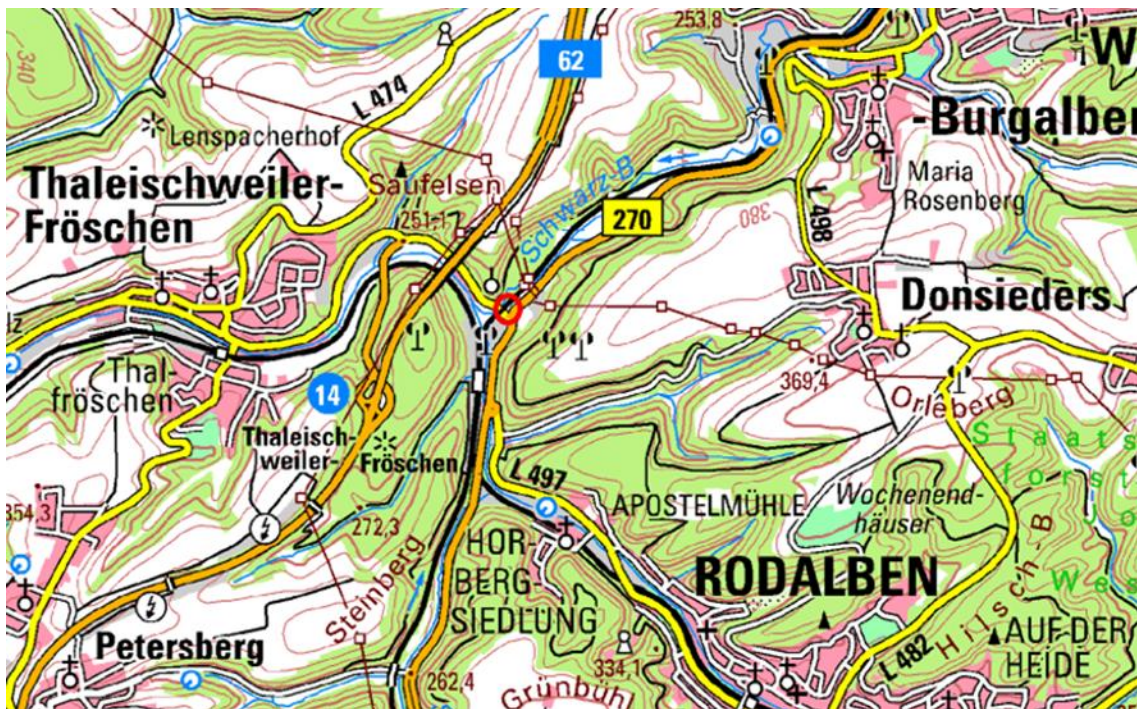
A. EINLEITUNG

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführenden Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen.

Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden, Aussagen zur Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die von der Planung ausgehen, sowie Ausführungen zu Vermeidungs- sowie Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

1. Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Änderungsplanung

Die Biebermühle ist ein Weiler im Landkreis Südwestpfalz. Er gehört anteilig zu den Gemeinden Donsieders und Thaleischweiler Fröschen, sowie den Verbandsgemeinden Rodalben und Thaleischweiler-Walhalben.



Lage der Biebermühle (rot gekennzeichnet) zu den Ortslagen Rodalben und Thaleischweiler-Fröschen
(Quelle: LANIS RLP, 01/2025)

Der Änderungsbereich liegt zwischen der B270 und der Eisenbahnlinie Richtung Kaiserslautern an der Abfahrt zur L477 Richtung Thaleischweiler-Fröschen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von etwa 0,27 ha und wird wie folgt abgegrenzt:



Änderungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rodalben (schwarz gekennzeichnet) (Quelle: BBP 02/2025)

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2299/2 der Gemarkung Donsieders.

2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

2.1. Zu berücksichtigende übergeordnete Grundsätze und Ziele des Umweltschutzes

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter werden in verschiedenen Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien Ziele des Umweltschutzes definiert, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind.

Wesentliche Vorschriften für die Beachtung umweltbezogener Belange im Bauleitplanverfahren stellen vor allem das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das rheinland-pfälzische Naturschutzgesetz (LNatSchG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das rheinland-pfälzische Wassergesetz (LWG) sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dar.

Im Folgenden sind die wesentlichen zu beachtenden Zielsetzungen für die benannten Schutzgüter bezogen auf die vorliegende Änderung aufgeführt.

2.2. Ziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien

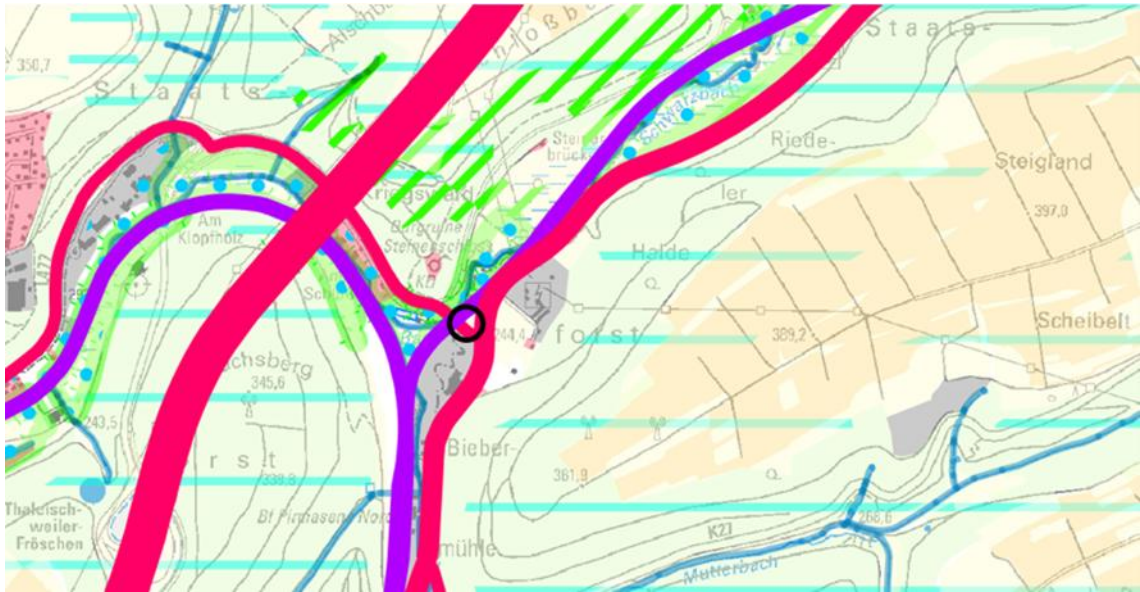
§ 1 Abs. 5 BauGB	Bauleitplanung in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz
§ 1 Abs. 6 Nr.1 BauGB	Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
§ 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (..).
§ 1 Abs. 6 Nr.8 BauGB	Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft (..).
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden.
§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durchzunehmende Nutzung erneuerbarer Energien eine besondere Bedeutung zu.
§§ 1 und 13 ff BNatSchG und §§ 1 und 9 LNatSchG	Natur und Landschaft sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume dauerhaft gesichert ist. Veränderungen der Gestalt oder Nutzung, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

	oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, sind gemäß § 14 BNatSchG und § 9 LNatSchG als „Eingriffe“ definiert. Solche Eingriffe sollen gemäß § 15 BNatSchG grundsätzlich vermieden werden. Ist dies nicht möglich, und gehen die Belange des Naturschutzes im betreffenden Fall nicht vor, so ist zunächst eine Minimierung anzustreben und ggf. verbleibende Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen bzw. zu ersetzen.
§§ 1a WHG, § 2 Abs. 2 LWG	Sicherung und Erhalt der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Anfall von Abwasser ist soweit wie möglich zu vermeiden. Niederschlagswasser soll nur in dafür zugelassene Anlagen eingeleitet werden, soweit es nicht bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann, und die Möglichkeit nicht besteht, es mit vertretbarem Aufwand in ein oberirdisches Gewässer mittelbar oder unmittelbar abfließen zu lassen.
§ 1 BImSchG	Schutz und Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen (...)

2.3. Ziele aus einschlägigen Fachplänen / Fachgutachten

2.3.1. Regionaler Raumordnungsplan (RROP)

Der Regionale Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Westpfalz weist den Änderungsbereich als sonstige landwirtschaftliche Fläche aus. Da die Fläche aufgrund ihrer Größe und des Zuschnittes nicht landwirtschaftlich genutzt wird, steht die Planung den Interessen der Landwirtschaft nicht entgegen. Es bestehen keine umweltrelevanten Einschränkungen. (siehe nachfolgende Abbildung).



Darstellung des Änderungsbereiches (schwarz gekennzeichnet) im Regionalen Raumordnungsplan (Quelle: Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Westpfalz 2020)

2.3.2. Biotope

2.3.2.1 Biotopverbund Rheinland-Pfalz

Im Änderungsbereich finden sich keine Flächen des Landesweiten Biotopverbundes.

Entlang der nordwestlich verlaufenden Schwarzbach sind Verbindungsflächen Gewässer ausgewiesen (Quelle: LANIS RLP).

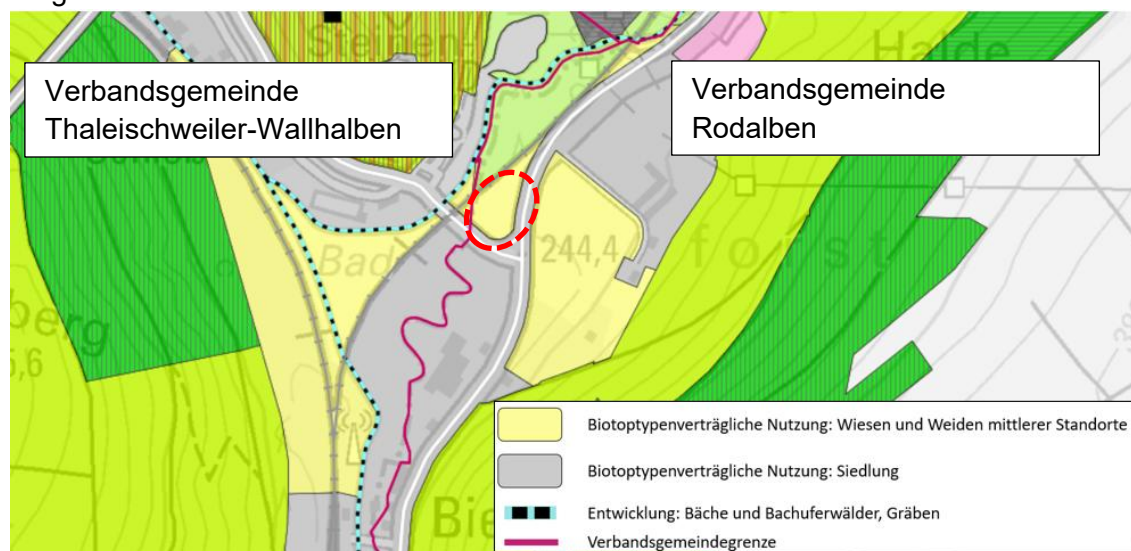


Lage des Plangebietes (skizzenhaft rot) zur Verbindungsfläche Gewässer (pink dargestellt). (Quelle: LANIS 01/2025)

2.3.2.2 Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

Die Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) stellt die regionalen und überregionalen Ziele des Arten- und Biotopschutzes landesweit und flächendeckend dar. Die funktionalen Aspekte der Vernetzung werden dabei besonders berücksichtigt.

Die Planung vernetzter Biotopsysteme sieht für den Änderungsbereich eine biotoptypenverträgliche Nutzung von Siedlungsflächen sowie Wiesen und Weiden mittlerer Standorte vor (siehe nachfolgende Abbildung) (Quelle: VBS). Entlang der angrenzenden Gewässer ist eine Entwicklung von Bächen und Bachuferwäldern vorgesehen.



Planung vernetzter Biotopsysteme für den Änderungsbereich (rot gekennzeichnet) und dessen Umgebung (Quelle: VBS 01/2025)

2.3.3. Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

Die Artenschutzrechtliche Voreinschätzung (erstellt durch BBP 07/2025) zum Bebauungsplan „Peter Gross Areal“ umfasst auch die hier im Änderungsbereich eingeschlossene Teilfläche.

Das Plangebiet weist in weiten Teilen aufgrund der intensiven Nutzung und der, besonders im nördlichen Teilbereich, erheblichen Störung durch die angrenzenden Verkehrswege ein mäßiges Lebensraumpotential für die meisten Artengruppen auf.

*Ein Vorkommen planungsrelevanter Vertreter der Artengruppen **Amphibien**, **Fische**, **Käfer**, **Libellen**, **Schmetterlinge** und **Weichtiere** kann aufgrund der im Plangebiet bestehenden Habitatstrukturen und Nutzungen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch ein Vorkommen der planungsrelevanten **Pflanzenarten** kann ausgeschlossen werden.*

*Während der Begehung konnten bereits Individuen der **Mauereidechse** an verschiedenen Punkten des Plangebietes nachgewiesen werden. Um eine Einschätzung der Populationsgröße und -verteilung treffen zu können, sind weitere Begehungen notwendig. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll auch ein potenzielles Vorkommen der **Schlingnatter** im Plangebiet untersucht werden. Dazu sollen im Plangebiet an geeigneten Stellen Schlangenbretter ausgebracht werden, welche dann im folgenden Spätsommer und Frühjahr / Frühsommer nächsten Jahres regelmäßig zu kontrollieren sind.*

*Die Bestandsgebäude im Plangebiet stehen teilweise leer und sind marode. Aufgrund dessen bieten sie sowohl für **Vögel** als auch für **Fledermäuse** geeignete Nist- und*

Quartierstätten. Im Zuge der Begehung konnte die Brut eines Paares des Hausrotschwanz nachgewiesen werden. Sonstige aktuelle Vorkommen wurden nicht beobachtet. Da ein Abriss der Gebäude zeitlich noch nicht absehbar ist, wird empfohlen, die Gebäude erst vor der eigentlichen Abrissmaßnahme erneut auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für besonders oder streng geschützte Arten gemäß § 24 LNatSchG zu untersuchen.

Für das aktuell nachgewiesene Brutpaar des Hausrotschwanz wird eine Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Die Gehölze im Plangebiet (besonders im nördlichen Teilbereich) bieten trotz der erheblichen Störung durch die angrenzenden Nutzungen ein gewisses Brutpotential für Gebüschbrüter. Bei Rodung sind die allgemeinen Rodungszeiträume zu beachten.

Nachfolgend werden die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie die nächsten Schritte nochmals tabellarisch gelistet:

Vermeidungsmaßnahmen	
V1 (Gehölzfällungen)	Gehölze dürfen nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. oder nach vorhergehender Prüfung durch eine ökologische Fachkraft gefällt werden.
V2 (Überprüfung baulicher Anlagen vor Abriss)	Vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme an vorhandenen baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung, bei denen erwartet werden kann, dass sie als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für besonders oder streng geschützte Arten dienen, ist die Anlage auf das Vorkommen solcher Arten zu untersuchen. Das Ergebnis ist der zuständigen Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Werden Vorkommen festgestellt, ist auch ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.
A1 (Hausrotschwanz)	Als Ersatz sind mindestens 3 für den Hausrotschwanz geeignete Halbhöhlen-Nistkästen im Plangebiet oder der direkten Umgebung anzubringen.
Vertiefende Untersuchungen	
sAP	Aufgrund des Vorkommens der planungsrelevanten Art Mauereidechse sind vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchungen erforderlich. Ggf. ist zudem mittels genetischer Analyse zu prüfen, ob es sich bei den vorgefundenen Individuen um allochthone oder autochthone Vertreter der Art handelt. Auch ein potenzielles Vorkommen der Schlingnatter ist vertiefend zu überprüfen.

-Wird im weiteren Verfahren ergänzt-

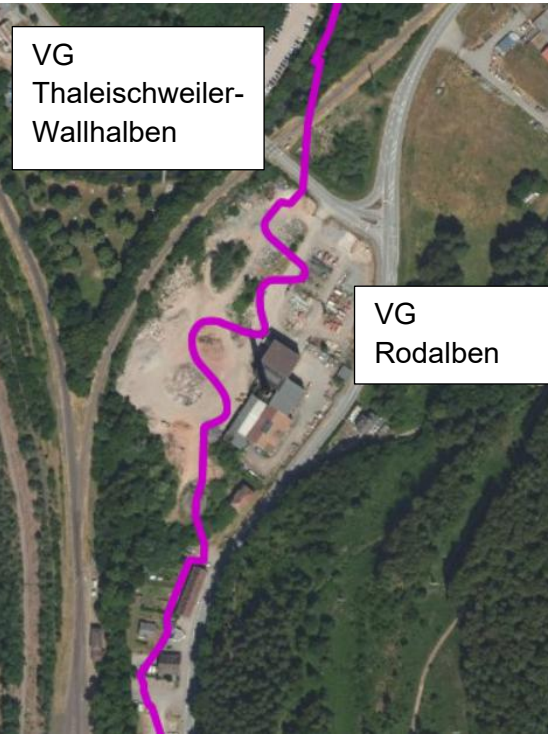
2.3.4. Sonstige relevante Gutachten

-wird im weiteren Verfahren ergänzt-

B. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

1. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Im Folgenden werden die Bestandssituation der Änderungsfläche sowie die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen der Planung in tabellarischer Form beschrieben und bewertet.

Änderungsbereich gesamt ca. 0,27 ha Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
Landwirtschaftliche Flächen sowie für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB): Altablagerungen gemäß Abfalldeponiekataster RLP 	Gewerbefläche 
Luftbild	
Quelle: LANIS RLP 02/2025, Stand Luftbild 06/2023 	

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter <i>(Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	Sukzessionsfläche mit Gehölzen, Hochstaudenflur und Straßenrain	Verlust der Grünflächen und Gehölze	X
Fläche	Fläche unversiegelt	Neuversiegelung, Bebauung	X
Boden	Bodengroßlandschaft der Auen und Niederterrassen Keine kultur- oder naturhistorisch bedeutsamen Böden unversiegelt	Neuversiegelung	X
Wasser	Grundwasserlandschaft: Buntsandstein Grundwasserneubildungsrate: 104,3 mm/a Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung: Ungünstig In der Umgebung Rodalb und Schwarzbach als Gewässer II. Ordnung	Verlust von Versickerungsfläche / Erhöhung des Oberflächenabflusses Keine Auswirkungen auf die Oberflächengewässer aufgrund der räumlichen Trennung durch die Bahnlinie	X
Klima / Luft	Gehölze als Kaltluftproduzenten und Staubbinder	Verlust der Gehölze im landschaftlichen Zusammenhang mit großflächigen Waldflächen nicht erheblich	-
Landschafts- / Ortsbild, Erholung	Sukzessionsfläche zwischen bestehenden Verkehrswegen, erheblich vorbelastet, keine Bedeutung für die Erholungsnutzung	Veränderung des Ortsbildes durch zukünftige Nutzung mit Bebauung, aufgrund der Vorbelastungen nicht erheblich	-
Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung	Hinweis auf Altlasten Vorbelastung durch Lärm- und Stoffemissionen der angrenzenden Verkehrswege	Geringe Mehrbelastung durch zusätzlichen Verkehr im Vergleich zur bereits stark befahrenen B270. Mögliche Lärm und Emissionsbelastungen durch zukünftige Gewerbenutzung im landschaftlichen Zusammenhang nicht erheblich	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine Kenntnis über Denkmäler oder archäologische Fundstellen.	--	-
Wechselwirkungen	Keine bekannt.	--	-
Zusammenfassende Bewertung			
Die Fläche besitzt aufgrund der angrenzenden Verkehrstrassen und der daraus resultierenden Vorbelastung sowie notwendigen Pflege (intensiv gepflegte Straßenraine, regelmäßiger			

Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete			
Schutzgüter (Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7a, c, d, i und § 1a BauGB)	Beschreibung	Beeinträchtigung	Erhebliche Beeinflussung durch das Planvorhaben ↓
Rückschnitt der Gehölze entlang der Bahnlinie) eine mäßige Bedeutung für den Naturhaushalt. Eine zukünftige Nutzung hat insbesondere durch die Neuversiegelung Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt.			

Schutzgebiete und -objekte	Benennung	Erhebliche Beeinflussung
Natura 2000-Gebiete	Weder im Plangebiet noch in seiner unmittelbaren Umgebung vorhanden	--
Schutzgebiete und -objekte gem. §§ 23 – 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 15 LNatSchG RLP	Entwicklungszone des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen östlich angrenzend.	Aufgrund der räumlichen Trennung durch die B270 sind keine Auswirkungen auf die Schutzziele der Entwicklungszone zu erwarten.
Flächen des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV) und des Biotopkatasters	Nordwestlich angrenzend Biotopkomplex „Schwarzbachtal zwischen Moschelmühle und Steinenschloß südwestlich Waldfischbach“ (BK-6711-0026-2015) sowie das geschützte Biotop „Felsen am Steinenschloß südwestlich Waldfischbach“ (GB-6711-0795-2008).	Aufgrund der räumlichen Trennung des Plangebietes und der Biotope durch die Bahnlinie sowie die Entfernung sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Schutzgebiete gem. §§ 51, 53 und 76 Wasserhaushaltsgesetz	Nordwestlich angrenzend gesetzliches Überschwemmungsgebiet Schwarzbach-Hornbach	Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen des Überschwemmungsgebietes sind nicht zu erwarten

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Wechselwirkungen
<u>Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante):</u> Weiterhin Pflege der Fläche im Sinne der Verkehrssicherung.

<u>Prognose bei Durchführung der Planung / Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen:</u> Verlust bisher unversiegelter Freiflächen. Verlust bestehender Habitate. <u>Wechselwirkungen:</u> Auswirkungen auf Kleinklima (Abstrahlungswärme) und Wasserhaushalt (Verlust Versickerungsfläche) durch Bodenversiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
▪ Artenschutzrechtliche Überprüfung. ▪ Beschränkung der Rodungszeiten. ▪ Soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen. ▪ Begrünung der nicht überbaubaren Grundstückflächen. ▪ Entwässerungskonzept zum Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser. ▪ Verwendung wassergebundener Wegedecken auf Nebenflächen. ▪ Ausgleich für Neuversiegelung / Gehölzverlust

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
Vermeidung von Emissionen / Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Lärmemission durch gewerbliche Nutzung sowie potenzielle Emissionen und Luftverunreinigungen	Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen sind die geltenden Rechtsvorschriften der gültigen BImSchV einzuhalten und in den Verfahren weiter festzulegen. Beachtung der angrenzenden Wohnnutzung
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Keine aus der künftigen Nutzung entstehende Sonderabfallformen, die über die üblich zu erwartenden Abfälle hinausgehen, absehbar	Anfallende Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung) soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 LWG erfolgen.
Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz		Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung der Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung 2014 im Rahmen der Baugenehmigung
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, jedoch befindet sich direkt angrenzend das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet am	Beachtung der Starkregengefährdung bei zukünftiger Nutzung

Weitere Belange des Umweltschutzes <i>(gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 e, f, h, j und § 1a BauGB)</i>	Beschreibung	Hinweise an das anschließende Bebauungsplanverfahren
	Schwarzbach und für das Plangebiet ist eine Gefährdung durch hohe Wassertiefen bei Starkregenereignissen ausgewiesen, Es werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten.	
Kumulierung von Umweltauswirkungen benachbarter Gebiete	Über die bereits bestehenden Kumulationswirkungen durch Vorbelastungen oder im Nahbereich des Plangebiets nicht erkennbar.	

2. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sowie Optimierung der Planung

Die vorliegende Änderung ergibt sich aus der Planungsabsicht des Eigentümers die Fläche in Verbindung mit der südlich angrenzenden Fläche des ehemaligen Kraftwerkes zu entwickeln. Bereits in der 2020 erstellten Machbarkeitsstudie wurde für die Fläche ein hohes Entwicklungspotential gesehen. Aufgrund der in weiten Teilen bereits bestehenden gewerblichen Nutzung sind die Auswirkungen auf Natur und Umwelt zudem im Gesamten als gering zu bewerten. Anderweitige Planungsmöglichkeiten auf ähnlich vorgeprägten Flächen bestehen keine.

C. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

1. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben

Für die Erstellung des Umweltberichtes wurden verschiedene Fachpläne (u.a. Regionaler Raumordnungsplan) und andere Quellen ausgewertet.

Zur Beurteilung des Vorkommens planungsrelevanter Arten wurde eine Artenschutzrechtliche Voreinschätzung erstellt mit dem Ergebnis, dass im Zuge des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens vertiefende Untersuchungen zu einzelnen Artengruppen notwendig werden.

Probleme bei der Zusammenstellung der für die Umweltprüfung erforderlichen Angaben traten bislang nicht auf.

Der für die abschließende Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung notwendige Erhebungsumfang ist auf FNP-Ebene noch nicht sinnvoll und erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanung.

2. Monitoring

Entsprechend § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen durch die Gemeinde zu überwachen, um u.a. erhebliche unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Unvorhergesehen sind Auswirkungen, wenn sie nach Art und / oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren.

Die Gemeinde erhält gem. § 4 Abs. 3 BauGB Informationen von Fachbehörden, die durch ihre bestehenden Überwachungssysteme unerwartete Auswirkungen überprüfen. Somit erfolgt bereits eine fachbezogene Überwachung der möglichen Umweltauswirkungen, die die Gemeinde als Grundlage ihrer Analyse der Umweltauswirkungen aufgrund der Umsetzung des Bebauungsplans heranziehen kann. Im Rahmen der Überwachung der Umweltauswirkungen durch die Gemeinde sollten solche Umweltauswirkungen konzentriert betrachtet werden, die bereits dem Umweltbericht zugrunde lagen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind aufgrund der Bestandssituation im Plangebiet selbst im Hinblick auf die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auf Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter keine Prognoseunsicherheiten gegeben, die darüber hinausgehende Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) erfordern.

3. Allgemeinverständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Das Planvorhaben bereitet eine Neuversiegelung derzeit unversiegelter Flächen vor, was Auswirkungen u. a. auf den Boden- und Wasserhaushalt des Änderungsbereichs haben wird.

Eine Kompensation auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung selbst erfolgt nicht. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden jedoch im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes berücksichtigt und durch entsprechende Maßnahmen vermieden, gemindert und ausgeglichen.

D. ANHANG

1. Referenzliste

1.1. Gesetze

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- **Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)** vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), 5), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- **Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG RLP)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. April 2022 (GVBl. S. 118) geändert worden ist
- **Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG RLP)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 583) geändert worden ist
- **Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LBodSchG RLP)** in der Fassung vom 25. Juli 2005, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287) geändert worden ist

1.2. Fachpläne / Fachgutachten

- **RROP** - Regionaler Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Westpfalz, über RIS – Rauminformationssystem des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz unter <http://www.regionale-raumordnungsplaene.rlp.de/>, abgerufen 01/2025
- **FNP** - Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben, Teilplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen, Stand 1982
- **Artenschutzrechtliche Voreinschätzung**, BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbB, Stand 07/2025

1.3. Weitere Quellen

- **Geoportal Boden** des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB RLP), Mainz unter https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19, abgerufen 01/2025
- **Geoportal Wasser** – GIS Client des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF RLP), Mainz unter <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588>, abgerufen 01/2025

- **LANIS RLP** - Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM RLP), Mainz unter
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, abgerufen 01/2025
- **Radon RLP** – Geologische Radonkarte Rheinland-Pfalz des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), Mainz unter
<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?&applicationId=86183>, abgerufen 01/2025